



AG für Biologika und
Immuntherapie bei
chronisch entzündlichen
Hauterkrankungen

Reisekostenzuschuss der AG Biologika für 2022 Richtlinien

Der Reisekostenzuschuss der *AG für Biologika und Immuntherapie bei chronisch entzündlichen Hauterkrankungen* der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (ÖGDV) wird nunmehr für das Jahr 2022 vergeben. Dieser Reisekostenzuschuss wird aus den Mitteln der AG Biologika zur Verfügung gestellt.

Zur Vergabe gelangt ein Reisekostenstipendium in der Höhe von € 1.250.-.

Um den Reisekostenzuschuss ansuchen können Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Dermatologie und Venerologie an einer österreichischen Institution. Fachärztinnen und Fachärzte können nicht gefördert werden.

Geförderte Personen müssen Mitglieder der AG Biologika der ÖGDV sein oder ihr bis Ende 2021 beitreten. Die Mitgliedschaft bei der AG Biologika ist kostenfrei. Anträge um Aufnahme können an den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gerichtet werden.

Die Förderung dient dem Besuch eines renommierten internationalen Kongresses im Ausland, z.B. der Jahrestagung der American Academy of Dermatology oder der European Academy of Dermatology and Venerology. Unterstützungen werden bevorzugt für den Besuch von allgemeinen dermatologischen Kongressen oder solchen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Inflammation gewährt.

Geförderte Personen dürfen für den unterstützten Kongress keinen Reisekostenzuschuss aus anderer Quelle erhalten (z.B. Pharmaindustrie).

Die Unterstützung ist als Zuschuss zu Reisekosten, Aufenthaltskosten und Kongressgebühr gedacht. Das Ansuchen wird an Frau Rita Rom mittels E-Mail (rita.rom@universimed.com) gerichtet. Dem Ansuchen ist ein Kurzlebenslauf beizufügen (max. 1 DIN-A4 Seite).

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach Vorlage eines kurzen Kongressberichtes und der Teilnahmebestätigung auf das im Formular genannte Konto.

Bevorzugt gefördert werden Kongressreisen, auf denen der Antragsteller/ die Antragstellerin eine Präsentation in Form eines Vortrages oder Posters leistet. Hierfür ist dem Ansuchen die Annahmestätigung beizulegen. Im Übrigen erfolgt die Entscheidung über die Zuerkennung einer zeitlichen Reihenfolge entsprechend durch den Vorstand der *AG für Biologika und Immuntherapie bei chronisch entzündlichen Hauterkrankungen*. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Zuschüsse ist endgültig, Berufungen sind nicht möglich.

Einreichungen sind ab sofort möglich. Die Einreichfrist endet mit dem 01.03.2022.

OA Priv.-Doz. Dr. Hans Skvara
(Vorsitzender der AG für Biologika und Immuntherapie bei chronisch entzündlichen
Hauterkrankungen)